



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

| | | |
|--|------------------------------|-----------------------------|
| Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG | | Sitzung-Nr.: PLA/06/2021 |
| Sitzungsdatum: Dienstag, 23.11.2021 | Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr | Sitzungsende: 17:55 Uhr |

Teilnehmerverzeichnis

| Vorsitz | |
|---|---------------------|
| Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf | |
| Bürgermeister | |
| Bürgermeisterin Petra Kleine | |
| Ausschussmitglieder | |
| Herr Stadtrat Johann Achhammer | |
| Herr Stadtrat Franz Wöhrl | |
| Frau Stadträtin Patricia Klein | ab 15:23 Uhr, TOP 1 |
| Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann | |
| Herr Stadtrat Quirin Witty | |
| Frau Stadträtin Barbara Leininger | |
| Herr Stadtrat Jochen Semle | |
| Herr Stadtrat Klaus Böttcher | |
| Herr Stadtrat Günter Schülter | |
| Herr Stadtrat Christian Pauling | ab 15:07 Uhr, TOP 1 |
| Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer | |
| Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck | |
| Berufsmäßige Stadträte | |
| Herr Gero Hoffmann | Referat VI |
| Frau Renate Preßlein-Lehle | Referat VII |

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

| | |
|---|----|
| Öffentliche Sitzung | 3 |
| 1. Vorstellung der aktuellen Planungsvarianten zum Ausbau der B16 durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt | 3 |
| 2. Baustellenmanagement; Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V1004/21 | 12 |
| 3. Prüfung des Lösungsansatzes - Ausbaggern des Baggersees . Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion vom 24.08.2021 Vorlage: V0755/21 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0994/21 | 12 |
| 4. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneuter Satzungsbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0972/21 | 13 |
| 5. Nachnutzung des Landesgartenschaugeländes . Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021 Vorlage: V0185/21 . Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021 Vorlage: V0644/21 . Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021 Vorlage: V0740/21 . Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Freie Wähler, Die Grünen vom 09.09.2021 Vorlage: V0792/21 . Prüfungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021 Vorlage: V0613/21 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0988/21 | 18 |
| 6. Kriminalprävention beim Städtebau berücksichtigen . Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 11.03.2021 Vorlage: V0238/21 . Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V1002/21 | 19 |
| 7. Bürgerbeteiligung Verkehrsentslastung Wohnviertel im Nord Westen . Antrag der CSU- und FW- Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021 Vorlage: V0713/21 . Beschlussvorlage der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V1001/21 | 21 |
| 8. Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich der westlichen Ludwigstraße und der östlichen Theresienstraße hier: Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0973/21 | 23 |
| 9. Dachsanierung Harderbastei, Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt - Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V1014/21 | 24 |
| 10. Frankenstein in Ingolstadt erleben . Frankenstein in Ingolstadt darstellen -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020- Vorlage: V571/20 | 27 |
| | 27 |
| | 29 |
| | 29 |
| | 30 |
| | 30 |
| | 36 |
| | 37 |
| | 37 |

Bauamtes Ingolstadt, anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll beiliegt, über den aktuellen Planungsstand des vier-streifigen Ausbaus der Bundesstraße 16. Herr Witzgall steigt in die Präsentation ein und erklärt, welche Maßnahmen der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen für die B16 beinhaltet. Insgesamt seien vier Ausbauprojekte vorgesehen, drei davon als vier-streifiger Ausbau und ein drei-streifiger Neubau. Im Abschnitt zwischen der Staatsstraße 2043 und der Bundesstraße 13, der die Stadt Ingolstadt betreffe, handle es sich um einen vier-streifigen Neubau und eine Erweiterung der Fahrbahn. Aktuell sei man in der Planungsphase der Vorplanung, in der man die Entwurfsmerkmale und die Knotenpunkte festlege, führt Herr Witzgall weiter aus. Für den vorliegenden Streckenabschnitt habe sich das staatliche Bauamt für den Regelquerschnitt 28, mit zwei Richtungsfahrbahnen, je einem Seitenstreifen und einer baulichen Mitteltrennung, entschieden. Bezüglich der Knotenpunkte müssen aufgrund des Ausbaus die bestehenden Einmündungen und Kreuzungen entweder zurückgebaut oder zu neuen Anschlussstellen umgebaut werden. Herr Witzgall berichtet weiter, dass im Bereich zwischen der Zeller Kreuzung und der B13 acht Ausbauabschnitte gebildet worden sind. Da für die Stadt Ingolstadt die Abschnitte 4 bis 8 maßgeblich relevant seien, werden hierzu die Vorzugsvarianten des staatlichen Bauamtes vorgestellt und kurz erläutert. Beginnend mit dem Abschnitt 4 sehe hier die aktuelle Planung, eine südliche Verschiebung der B16 und eine neue Anschlussstelle vor. Die in diesem Bereich bestehende Brücke über die Bundesstraße würde abgerissen werden und als Ersatz hierfür die Hagauer Straße an die verlegte Staatsstraße 2048 angeschlossen. Im darauffolgenden Abschnitt 5 habe man vor die Bundesstraße 16 nach Süden zu verbreitern und das untergeordnete Wegenetz anzupassen. Beim Abschnitt 6 schlage man aufgrund der nördlich liegenden Bahnlinie eine Erweiterung nach Süden vor. Die Brücke im Zuge der Windener Straße soll abgerissen und durch einen größeren Neubau ersetzt werden. Die Anschlussstelle zwischen der B16 und der Karlskroner Straße werde im Zuge dessen zu einer sogenannten Raute umgebaut. Da im Abschnitt 7 nur gering Platz vorhanden sei, werde man dort die Bundesstraße 16 symmetrisch ausbauen müssen. Die bestehende Anschlussstelle „Ingopark“ werde zurückgebaut und durch eine Parallelstraße südlich der Bundesstraße ersetzt. Somit sei die Anbindung des Gewerbegebietes Weiherfeld mittelbar über den Knotenpunkt Karlskroner Straße und die Immelmannstraße möglich. Abschließend plane man im Abschnitt 8 mit einer Verlegung der B16 nach Süden und der Anpassung des untergeordneten Wirtschaftswegenetzes. Zum Ende gibt Herr Witzgall noch einen zeitlichen Ausblick über das Gesamtprojekt Ausbau der Bundesstraße 16. So strebe man im ersten Quartal 2022 an, die ersten Pläne und Überlegungen an das Bundesministerium für Digitales und

Verkehr zu schicken, welches dann eine Entscheidung zu den angedachten Varianten treffe. Danach müsse man drei weitere Planungsstufen durchlaufen, bis man am Ende eine planungsrechtliche Genehmigung gewährt bekomme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man trotz der anfänglichen Planungen bereits im Austausch mit den Nachbar Gebietskörperschaften zu diesem Thema stehe. Für die Stadt Ingolstadt sei die Anschlussstelle zum Gewerbegebiet Weiherfeld extrem wichtig. Bei der aktuellen Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes sieht Oberbürgermeister Dr. Scharpf noch diskussionsbedarf.

Stadtrat Pauling möchte in Erfahrung bringen, ob es sich in Bezug auf die Klimaschutzziele überhaupt noch lohnt, die Bundesstraße 16 auszubauen. Gerade weil man bei der Verkehrswende eine Verlagerung des Individualverkehrs hin zum ÖPNV forciert, fordert er stattdessen die Einführung einer Regionalbahn und einen eigenen Bahnhof für den Markt Manching.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Anmerkungen von Stadtrat Pauling zwar berechtigt sind, aber der Ausbau der Bundesstraße 16 stehe nun einmal im Bedarfsplan zum Bundesverkehrswegeplan fest.

Stadtrat Pauling interessiert noch, wie die momentane Kostennutzenrechnung aussieht. Anfangs sei für die vier Kilometer zwischen Manching und Neuburg im Bundesverkehrswegeplan von 2016 Kosten in Höhe von 34 Millionen Euro festgesetzt worden, das staatliche Bauamt Ingolstadt beschreibt nun aber Kosten von 159 Millionen Euro. Bezüglich dieser Steigerung fragt er sich, ob die Kosten noch im Verhältnis zum angedachten Nutzen stehen würden.

Herr Witzgall stimmt der Aussage von Stadtrat Pauling zu, dass die Kosten im Abschnitt zwischen der Bundesautobahn 9 und der Bundesstraße 13 gestiegen seien. Allerdings würde sich auch der Nutzen der Baumaßnahme parallel zur Preissteigerung erhöhen. Trotzdem werde die Frage, ob das Projekt nach einer Preissteigerung noch bauwürdig sei, im Zuge des Vorentwurfes behandelt. Bezogen auf die erste Frage von Stadtrat Pauling erklärt Herr Witzgall, dass es sich bei den Klimaschutzzielen und der Verkehrswende um bundespolitische Themen handle, die nicht das staatliche Bauamt Ingolstadt entscheide. Letzten Endes habe man auf Bundesebene trotz

der Berücksichtigung eines potenziellen Schienenausbaus den Ausbau der Bundesstraße 16 für notwendig befunden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass er persönlich einen kleineren Ausbau bevorzuge, jedoch sei bei Bundesstraßen ab einer Länge von 15 Kilometern ein vierspuriger Ausbau gesetzlich vorgeschrieben.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass die aktuelle Vorzugsvariante der Anschlussstelle im Abschnitt 6 eine gute Lösung für den Ortsteil Winden darstellt. Anders sieht er es bei der geplanten Variante zur Anbindung des Gewerbegebietes Weiherfeld, bei dieser bevorzugten mittelbaren Zufahrt zur Bundesstraße 16 würde das Gebiet massiv an Wert verlieren. Deswegen stellt er die grundsätzliche Frage, was für einen Einfluss der Stadtrat noch auf die Planungen habe. Zudem möchte Stadtrat Wöhrl auch noch in Erfahrung bringen, ob die überwiegend für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzte Brücke über die Bundesstraße 16 bei Lichtenau auch nach dem Ausbau erhalten bliebe.

Im Abschnitt zwischen Hagau und Lichtenau wird es zukünftig nur noch eine Brücke über die Bundesstraße 16 geben, erläutert Herr Witzgall. Dieses Bauwerk verbinde die Staatsstraße mit der Windenerstraße und von dort aus könne man dann auf die B16 auf- und abfahren. Der landwirtschaftliche Verkehr von Hagau könne nach wie vor über die Windenerstraße und dann über die Staatsstraße Richtung Süden fahren. Herr Witzgall versichert, dass auch alle künftigen Flurstücke mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug erreichbar wären. Auf die Frage zum Einfluss auf die Planungen entgegnet er, dass die Planungen zum Ausbau noch nicht endgültig feststehen, auch wenn die Entwurfsunterlagen im ersten Quartal 2022 zum Bundesverkehrsministerium geschickt werden. Die Planungen seien erst abgeschlossen, wenn man in etwa sechs Jahren die Planfeststellung beantrage und bis dahin könne sich der Stadtrat mit Vorschlägen zu dem Thema einbringen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich nach dem Sachstand und dem Zeitplan zu den Planungen.

Momentan habe man drei Projekte zum Ausbau der Bundesstraße 16, die sich alle in unterschiedlichen Planungsstufen befänden, teilt Herr Witzgall mit. Beim Abschnitt

zwischen der Bundesstraße 13 und der Bundesautobahn 9 habe man bereits im letzten Jahr einen Vorentwurf beim Bundesverkehrsministerium eingereicht, um die haushaltsrechtliche Genehmigung für die Abschnittsplanung zu erhalten. Im Bereich zwischen der Bundesstraße 13 und der Zellerkreuzung sei man eine Planungsstufe darunter, in der Phase der Vorplanung, hierbei werden mit dem Bundesverkehrsministerium die Vorzugsvarianten abgestimmt. Jedoch könne auch nach diesem Abstimmungsschritt, bis zur endgültigen Planfeststellung, die Stadt Ingolstadt noch Bedenken und Vorschläge zu den angedachten Varianten äußern.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass die Bewohner der Ortsteile Winden und Zuchering von den in dieser Sitzung vorgestellten Vorzugsvarianten nicht begeistert seien werden. Deswegen stehe er diesem kolossalen Ausbauprojekt auch kritisch gegenüber. Stadtrat Witty möchte noch in Erfahrung bringen, welche zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten nach dem Ausbau auf der B16 gelten und wie hoch die Zahl an versiegelten Flächen am Ende laute.

Die Straßenverkehrsordnung sehe bei zweibahnigen, vier-spurigen Straßen, die durch eine bauliche Mitteltrennung getrennt sind per se keine Geschwindigkeitsbegrenzungen vor, führt Herr Witzgall aus. Eine konkrete Zahl zu den versiegelten Flächen könne er in der momentanen Planungsphase leider noch nicht nennen.

Nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer müsse man einen klugen Ausgleich zwischen der Verkehrsbelastung für die Anwohner und der benötigten Infrastrukturanbindung finden. Es sei auch die Aufgabe des Stadtrates in Zukunft eine allgemeine Position zur Verkehrspolitik zu beziehen. Gerade mit der Bundesstraße 16 hat man eine leistungsstarke Achse zwischen dem Nordosten und Südwesten Bayerns, die man nutzen sollte. Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass man mit dem vierspurigen Ausbau der Straße sowohl die Verkehrssicherheit erhöhen, als auch die Entlastung der angrenzenden Siedlungsgebiete ermöglichen könne. Deshalb sei der Ausbau der Bundesstraße 16 zwar notwendig, man sollte jedoch darauf achten das Vorhaben so flächenschonend wie möglich umzusetzen.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 16 in der Stadtratsfraktion der Freien Wähler sehr kritisch gesehen werde, da man der Meinung ist, dass die vorhandene dreispurige Ausbaustufe reiche. Die Problematik bei der B16 sieht Stadtrat Böttcher vor allem im Abschnitt zwischen Oberstimm und der Bundesautobahn 9, aufgrund der dortigen Verkehrsführung käme es in diesem Abschnitt vermehrt zu Verkehrsunfällen. Deshalb ist es für ihn dringend erforderlich diesen Teilabschnitt der Bundesstraße 16 umzuplanen.

Stadtrat Mißbeck hält den in dieser Sitzung vorgestellten Lösungsvorschlag mit den acht verschiedenen Bauabschnitten für eine ausgereifte Planung, deren Bedarf erkennbar sei. Trotzdem stellt er sich die Frage, wie der praxisbezogene Ablauf aussehe. Man müsse sicherstellen, dass die angedachten sechs Jahre, auch bei der Beteiligung von mehreren verschiedenen Gremien, eingehalten werden. Deshalb sei die Zeitschiene mindestens genauso wichtig wie die Kostenschiene. Stadtrat Mißbeck plädiert dafür, dass man relativ zeitnah eine Lösung zu den verschiedenen Varianten finden müsse.

Herr Froschmeier möchte noch eine konkretere Erklärung zur aktuellen Vorzugsvariante für den Anschluss des Gewerbegebietes Weiherfeld an die Bundesstraße 16. Denn bei dieser bevorzugten Variante bündle man den gesamten Verkehr, der aus dem Norden, dem Süden und aus dem Gewerbegebiet Weiherfeld komme, auf die Bundesstraße 13. Diese massiv erhöhte Verkehrsbelastung würde zulasten der Bürgerinnen und Bürger von Oberstimm gehen und deshalb setzt sich der Markt Manching dafür ein, diese Variante zu verhindern.

Herr Witzgall erklärt dazu anhand der bereits vorgestellten Präsentation, dass es im Bereich um die Kreuzung Immelmannstraße und Bundesstraße 13 durch die Vorzugsvariante zwar zu einer starken Belastung käme, der Knotenpunkt aber leistungsfähig genug sei, um dieses Mehraufkommen aufnehmen zu können.

Frau Preßlein-Lehle informiert, dass es für die Stadt Ingolstadt wichtig sei, wie das Gewerbegebiet Weiherfeld und auch die Entwicklungsflächen an der Immelmann-Kaserne künftig erschlossen werden. Zudem sei es wünschenswert, die Erschließung des Areals südlich der Bundesstraße 16 gemeinsam mit dem Markt Manching abzustimmen. Bezüglich der vorgestellten Vorzugsvariante zur Erschließung des Gewerbegebietes zeigt sich Frau Preßlein-Lehle überrascht. In der Präsentation sei es so

dargestellt worden, als könne man über eine alternative Variante nicht mehr diskutieren, obwohl man in einem gemeinsamen Fachgespräch auch die bestandsorientierte Lösung für möglich befunden habe. Deswegen sei die Frage, ob es noch Sinn mache über eine andere Lösung zu diskutieren. Nichtsdestotrotz ist Frau Preßlein-Lehle der Meinung, dass die Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses über die Anschlussvariante wichtig sei.

Die in der Präsentation vorgestellte Knotenpunktvariante im Abschnitt 7 sei lediglich die bevorzugte Lösung des staatlichen Bauamtes Ingolstadt, erläutert Herr Witzgall. Die Erschließung über die Staatsstraße 2044 sei favorisiert worden, da man bei dieser Variante nicht in das anliegende Gewässer eingreifen müsste. Herr Witzgall betont, dass trotz der Vorstellung der Vorzugsvarianten immer noch ein Diskurs zu den einzelnen Planungspunkten möglich sei.

Frau Preßlein-Lehle möchte in Erfahrung bringen, ob die bestehende Abfahrtsrampe Richtung Neuburg, so wie in der Präsentation beschrieben, tatsächlich den Verkehrssicherheitsanforderungen nicht genüge. Sollte dies der Fall sein, wäre dieses Sicherheitsrisiko ein absolutes Ausschlusskriterium gegen eine bestandsorientierte Variante.

Herr Witzgall erläutert, dass beide Varianten sowohl Vorteile als auch Nachteile haben. Der Nachteil bei der bestandsorientierten Lösung sei der Eingriff in das angrenzende Gewässer, was naturschutzrechtliche und wasserwirtschaftliche Konflikte mit sich bringe. Das Manko bei der Parallelstraße, der hohe Flächenverbrauch. Man sei jedoch gerne bereit diese Nachteile mit den Gebietskörperschaften ausgiebig zu diskutieren und abzuwägen.

Stadträtin Klein bringt vor, dass man am laufenden Prozess beobachten müsse, wie sich der Verkehr auf der Bundesstraße 16 insgesamt weiterentwickle. Ausschlaggebend wird nach ihrer Ansicht sein, wie sich der Berufspendlerverkehr im Rahmen der Verkehrswende weiterentwickle und ob andere Verkehrsmittel an Popularität gewinnen können. Diese Punkte sollte man künftig, auch von staatlicher Seite aus, bereits bei der Planung mitbeachten. Zur Diskussion über die Anschlussvariante des Gewerbegebietes Weiherfeld fügt Stadträtin Klein hinzu, dass es für die Stadt Ingolstadt erheblich sei, wie leistungsfähig die geplante Knotenpunktvariante werde, damit die Flächen für Unternehmen weiterhin attraktiv blieben. Abschließend hat Stadträtin

Klein noch ein paar Fragen zu den Planungen. Zum einen möchte sie in Erfahrung bringen, ob die neugebaute Fußgänger- und Fahrradbrücke über die Bundesstraße 16 auch zurückgebaut werden müsse und zum anderen, ob noch weitere Lärmschutzbauten entlang der B16 geplant seien. Zuletzt interessiert es sie, wann die Pläne zum Ausbau der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Herr Witzgall erläutert zu den Fragen von Stadträtin Klein, dass die Radbrücke im Zuge der Oberstimmerstraße leider abgerissen werden müsse und durch ein neues Bauwerk mit einer größeren Spannweite ersetzt werde. Die Kosten für diese Baumaßnahme übernehme die Bundesrepublik Deutschland als Bauträger. Der Lärmschutz sei noch kein Gegenstand der aktuellen Planungsphase, deshalb könne Herr Witzgall dazu noch keine genaue Aussage treffen. Derzeit gehe das staatliche Bauamt aber davon aus, dass auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt keine weiteren Lärmschutzbauten, neben denen bei Winden, benötigt werden. Bezüglich der Frage, wann die Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt werden berichtet er, dass man hierbei schrittweise vorgehe. Momentan stelle man die Pläne in den verschiedenen Gremien der betroffenen Gebietskörperschaften vor und nach dem 09.12.2021 könne die in dieser Sitzung gezeigte Präsentation dann auch auf der Homepage des staatlichen Bauamtes Ingolstadt eingesehen werden.

Stadtrat Semle bittet das staatliche Bauamt im Nachgang der Sitzung die Berechnungen zum Verkehrsbedarf noch einem detailliert aufzuzeigen, damit klar werde wie und wann die Bedarfszahlen erhoben wurden. Denn die Länge der Verkehrsplanung wirft die Frage auf, ob die Verkehrsberechnungen und Verkehrsbedarfe noch zeitgemäß seien.

Zur Fußgänger- und Fahrradbrücke über die B16 vertritt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass diese nicht abgebrochen werden muss, berichtet Herr Hoffmann.

Das staatliche Bauamt Ingolstadt sei natürlich bereit über technische Lösungen zu diskutieren, die eine Weiternutzung des bestehenden Bauwerkes ermöglichen, teilt Herr Witzgall mit. Die Stadt Ingolstadt könne diesbezüglich gerne ihre Ideen in der nächsten Planungsstufe mit einbringen, wenn es um die konkrete Umsetzung der Baumaßnahmen gehe.

Die Brücke sei damals schon so geplant worden, dass man sie erweitern könnte, erläutert Herr Hoferer. Er stimmt Herrn Witzgall zu, dass man die Planungen im Detail dann in der nächsten Planungsstufe abstimmen könne.

Bürgermeisterin Kleine ist der Meinung, dass der Ausbau der Bundesstraße 16 die Klimaziele der Stadt Ingolstadt weit zurückwerfen werde. Aus diesem Grund frage sie sich, ob man nicht eher Alternativen unterstützen solle, wie zum Beispiel den lang geforderten Bahnhof bei Zuchering. Ihr Vorschlag sei es, die Stadtverwaltung ermitteln zu lassen, wie hoch der Berufspendleranteil zwischen dem Norden und Süden der Stadt in Zukunft sein werde. Mit einer solchen Prognose könne man dann sehen, wie viel des Individualverkehrs man zum Beispiel auf eine Bahnstrecke zwischen dem bestehenden Bahnhof Audi und einem hypothetischen Bahnhof Zuchering verlagern könnte. So hätte man eine Vergleichsgrundlage, um zu prüfen, ob ein Ausbau der B16 beim Angebot von alternativen Verkehrsmitteln noch rentabel sei.

Frau Preßlein-Lehle erläutert auf die Frage von Bürgermeisterin Kleine, dass der Bahnhof Zuchering im Rahmen der Massenverkehrsmittelstudie mittels einer Potenzialanalyse betrachtet werde. Eine erste Information zu der Studie werde das Referat VII im Januar 2022 mitteilen. Trotz allem möglichen Potenzial bekomme man von der bayerischen Eisenbahngesellschaft jedoch das Signal, dass das Infrastrukturnetz in Oberbayern sehr ausgelastet sei und es sich schwierig gestalten würde, zusätzlich Halte und Züge dort unterzubringen. Deshalb werde die Stadt Ingolstadt eine gleistechnische Untersuchung anstellen.

Stadtrat Wöhrl bekräftigt, dass er mit der Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes für die Anschlussstelle des Gewerbegebietes Weiherfeld nicht zufrieden sei. Einerseits möchte man mehr Verkehr auf der Bundesstraße bündeln, damit die umliegenden Straßen entlastet werden, hier aber löse man mit einer mittelbaren Erschließung das Verkehrsaufkommen gezielt von der B16 weg und sorgt so wieder für eine erhöhte Verkehrsbelastung auf dem untergeordneten Verkehrswegenetz. Er ist deshalb der Meinung, dass die Stadt Ingolstadt den Alternativvorschlag mit der bestandsorientierten Variante verfolgen solle, damit man eine vernünftige Anbindung des Gewerbegebietes Weiherfeld gewährleisten könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass dies nun die erste Berichterstattung und Diskussion zum Thema Ausbau der Bundesstraße 16 war. Er plädiert dafür, die Thematik zeitnah im nächsten Sitzungslauf wieder zu behandeln, damit schrittweise ein Meinungsbild der Stadt Ingolstadt zu diesem Projekt entstehe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verdeutlicht, dass man sich in dieser Sache auch eng mit dem Markt Manching, als Nachbarkommune abstimmen werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2 . **Baustellenmanagement;
Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1004/21**

Antrag:

1. Der Bericht zum Baustellenmanagement sowie zu den kommunalen Straßenbaumaßnahmen 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung der genannten Baumaßnahmen besteht Einverständnis.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

3 . **Prüfung des Lösungsansatzes - Ausbaggern des Baggersees**

Beratend

. **Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion vom 24.08.2021
Vorlage: V0755/21**

Antrag:

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler stellt zur Situation am Baggersee folgenden Antrag zur Abstimmung im Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht über die aktuelle Situation am Baggersee vorzulegen und dabei auch Möglichkeiten für eine langfristige Lösung der verschiedenen Probleme vorzuschlagen. Die Probleme sind bekannt, treten jedes Jahr wieder auf und häufen sich: starkes Pflanzen- und Algenwachstum, hoher Nährstoffeintrag, zu hohe Grundwasserzufuhr. Die Verwaltung soll in diesem Zusammenhang prüfen, ob ein Ausbaggern des Sees eine Lösung sein könnte und generell eine Aussage dazu treffen, wie der Freizeitwert des Naherholungsgebiets Baggersee erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Zur Begründung:

Der Baggersee ist das beliebteste Naherholungsgebiet der Ingolstädter Bevölkerung. Der See leidet jedoch an einer Reihe von Problemen, die dazu führen, dass der Freizeitwert stark nachlässt. So wollen zum Beispiel immer weniger Menschen im See schwimmen, da das Wasser durch das starke Pflanzen- und Algenwachstum verschmutzt erscheint. Das Mähen mit der Mähkuh ist nur eine Bekämpfung von Symptomen, packt aber nicht das Übel an der Wurzel. Möglicherweise könnte ein Ausbaggern des Sees Abhilfe schaffen. Um darüber zu entscheiden, sind fundierte Aussagen erforderlich. Gehört werden müssen dazu auch die Fischer. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, Lösungen zu finden, die langfristig wirken.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0994/21

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0994/21

Antrag:

1. Der Bericht zur aktuellen Situation am Baggersee wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Umweltamt umgesetzten und beauftragten Maßnahmen einer Seetherapie zur Erhaltung des Baggersees als naturnahem Badegewässer sowie als Naherholungsgebiet mit einem funktionierenden Ökosystems wird als langfristige, geeignete Maßnahme für die jährlich auftretenden, bekannten Probleme anerkannt.
3. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahren 2022 ff. wie folgt bereitgestellt:

| | | |
|---------------|--|----------|
| 590000 515100 | Unterhalt und Pflege Badegewässer: | 150.000 |
| € | | |
| 590000 655000 | Naherholung und Seen, Sachverständigenkosten | |
| | Untersuchungen, Gutachten | 50.000 € |
4. Dem Stadtratsantrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion vom 24.08.2021 wurde damit entsprochen.

Der Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion V0755/21 der Antrag der Verwaltung V0994/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Böttcher fordert von der Verwaltung eine genauere Begründung zur Ablehnung des Antrages. Zusätzlich möchte er in Erfahrung bringen, ob man sich nach dem Erfolg des Ausbaggerns des Altmühlsees erkundigt habe. Außerdem weist er darauf hin, dass der Zugang zum Baggersee an einigen Stellen aufgrund des starken

Schilfbewuchses eingeschränkt sei. Stadtrat Böttcher bittet abschließend darum, das Thema zurück in die Fraktionen zu verweisen, damit man sich dort noch einmal beraten könne.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man am Baggersee die sogenannte Seetherapie anwende. In diesem Verfahren werde anhand von bestimmten Kriterien, wie zum Beispiel Sauerstoffgehalt, Nährstoffeintrag oder Pflanzenbewuchs begutachtet, wie das Gewässer aufgestellt sei. Speziell für den Baggersee habe man festgelegt, dass viermal im Jahr ein Fachgutachter eine Mahdkarte vom See erstellt, welche dann von einem Mähboot abgearbeitet werde. Anschließend kontrolliere man das Ergebnis und führe im Herbst eine allgemeine Erfolgskontrolle durch. Zum Antrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass man den See nicht einfach weiter ausbaggern könne, weil man die Wasserpflanzen für den Erhalt der guten Wasserqualität benötige. Denn durch das Wachstum der Pflanzen entziehen diese dem Wasser Phosphor, was die Bildung von Blaualgen verhindere. Damit man im Baggersee trotz der Gewässerpflanzen immer noch schwimmen könne, mäht die Stadt die Pflanzen in regelmäßigen Abständen ab. Nun gebe es am Baggersee das Problem, dass der Zufluss einen zu hohen Phosphoreintrag habe. Deshalb sei das Pflanzenwachstum in letzter Zeit rasant angestiegen. Lösen möchte man dieses Problem, indem künftig vor der Schwimmsaison und zweimal im Jahr die Mahd durchgeführt werde. Zusammengefasst sei das Angebot an die Naherholung, dass man den Pflanzenbewuchs häufiger kontrolliere und in Zusammenarbeit mit dem Kreisfischereiverein die Zugänge zum Baggersee besser vom Schilf befreie. Stadtrat Böttcher korrigiert seine vorher getroffene Aussage, da am Altmühlsee zum Schutz der Pflanzen der Schlamm abgesaugt werde und nicht weggebaggert. Im Angesicht der Gefahr einer Verlandung des Baggersees stellt er die Frage, ob Bekannt sei wie viel Schlamm am Grunde des Sees liege.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Schlamm im Baggersee nicht das Problem sei. Trotzdem könne sie, wenn Bedarf bestehe, die Menge an Schlamm berechnen lassen. Man könne sich einmal zum Vergleich den Künettegraben anschauen, der unter anderem ein Schlammproblem aufweise. Um das Problem zu beheben sei eine Sanierungsmaßnahme in Höhe von etwa 2 Millionen Euro und eine riesige Trocknungsfläche notwendig, da man den Schlamm nicht nass transportieren dürfe. Rechne man diesen Aufwand auf die Fläche des Baggersees hoch, käme man zu dem Erkenntnis, dass das Ausbaggern keine sinnvolle Maßnahme sei. Mit der aktuel-

len Maßnahme der Herausnahme von Biomasse würde man nicht nur die Wasserqualität aufrechterhalten, sondern auch die Bildung von Schlamm durch abgestorbene Pflanzenreste verhindern.

Stadtrat Dr. Meyer teilt mit, dass in der Beschlussvorlage stehe, die Mahd im Jahr 2020 konnte aufgrund von Corona erst verspätete durchgeführt werden. Er möchte nun in Erfahrung bringen, wie sich eine Verzögerung der Mahd verhindern lassen könne.

Die konkreten Gründe, weshalb im Jahr 2020 erst verspätet mit der Mahd begonnen wurde, kann Bürgermeisterin Kleine auf Verlangen von Stadtrat Dr. Meyer nachreichen. Bisher sei man tatsächlich davon ausgegangen, dass es beim Baggersee reiche einmal im Jahr zu mähen, dies genüge jedoch nicht, um einen ungestörten Badebetrieb im Sommer zu gewähren. Deshalb werde man künftig so verfahren, wie eingangs bereits beschrieben.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass für ihn zur Qualität des Baggersees auch das Thema der Hinterlassenschaften von den Gänsen dazugehöre. Er bittet hier noch einmal vermehrt das Augenmerk daraufzulegen, da auch dieses Thema die Bürger störe.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die Zuständigkeit für die Gänse am Ufer des Baggersees bei Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll liegt. Nach ihrem Kenntnisstand, würde man auch schon an Vergrämgungsmaßnahmen gegen die Gänse arbeiten. Die Wirkung der Maßnahme sei abzuwarten, trotzdem müsse man dieses Problem in den Griff bekommen.

Stadtrat Böttcher bittet darum, trotz der verstärkten Mahd die künftige Entwicklung der Schlamm Massen im See zu kontrollieren und gegebenenfalls einen Bericht vorzulegen. Damit man die Wirksamkeit der Maßnahme überprüfen könne.

Bürgermeisterin Kleine bringt vor, dass sie das Thema Schlamm Massen noch einmal in der Verwaltung behandle. Momentan strebe man eine Nachforschung zu der Ursache für den erhöhten Phosphoreintrag an, führt Bürgermeisterin Kleine weiter aus. Ziel sei es ein konkretes Herkunftsgebiet des Phosphors bestimmen zu können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf begrüßt es, wenn man sich im Hinblick auf das Verhandlungsthema die Schlammenthematik noch einmal anschaut.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet darauf, dass die Verhandlung mehr durch das Schilf, als durch die Unterwasserpflanzen verursacht werde. Trotzdem schaut man sich die Thematik noch einmal im Detail an.

Die Annahme des Baggersees durch die Vögel sei nur schwer zu verhindern, ergänzt Stadtrat Mißbeck zur Gänsethematik. Positiv sei aber, dass man seitens der Verwaltung bereits an Lösungen arbeite. In diesem Zusammenhang möchte Stadtrat Mißbeck noch in Erfahrung bringen, was das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zum Thema der Wasserqualitätserhaltung im Baggersee zu sagen habe.

Da es sich beim Baggersee um ein EU-Badegewässer handelt liegt die Zuständigkeit für dieses Gewässer bei der Stadt Ingolstadt, erläutert Bürgermeisterin Kleine. Deshalb sei für die Einhaltung der Wasserqualität die Stadtverwaltung zuständig. Hierfür habe man bestimmte Bioindikatoren, die eine gute ökologische Wasserqualität anzeigen würden.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0994/21**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneuter Satzungsbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0972/21**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und

Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“
erneut als

Satzung.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass sich die langgezogenen Planungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ sichtlich gelohnt haben. Besonders positiv hervorheben möchte er einige Festsetzungen des Bebauungsplans, wie die hervorragende Nähe des angedachten Hospizes zum Klinikum, die Rücksichtnahme auf den Lebensraum der Feldlärche und das Verbot von fossilen Heizstoffen. Die SPD-Stadtratsfraktion und könne diesem guten Bebauungsplanentwurf nur zustimmen. Eine Sache wurde Stadtrat Dr. Schuhmann jedoch noch von einem Mitglied des Bezirksausschusses Friedrichshofen-Hollerstauden herangetragen. Das Mitglied habe den Vorschlag geäußert, ob man die vorgesehene Querungshilfe auf der Krumenauerstraße nördliche des Kindergartens realisieren könne.

Frau Preßlein-Lehle erklärt zur Nachfrage von Stadtrat Dr. Schuhmann, dass sich die Verwaltung dazu entschlossen habe, die Variante und den Standort einer Querungshilfe nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens festzulegen, sondern diese Thematik noch einmal gesondert bei der Straßenausbauplanung, dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Im Hinblick auf das geplante Hospiz, das Schwesternwohnheim und dem Wohnungsbedarf, möchte man so eine weitere Verzögerung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ verhindern.

Auch ihm wurde eine Kritik aus dem Bezirksausschuss weitergegeben, die er im Ausschuss ansprechen solle, berichtet Stadtrat Achhammer. Es werde bemängelt, dass im Verkehrsgutachten die Bebauung Friedrichshofen II, Dachsberg nicht berücksichtigt worden sei, obwohl man hier ein verkehrstechnisches Problem habe. Die Problematik bezüglich des Verkehrs sieht Stadtrat Achhammer selbst, vor allem an der Kreuzung Levelingstraße, Krumenauerstraße und beim Kreisverkehr an der Gerolfinger Straße. Hier gäbe es zwar schon Lösungsansätze, trotzdem sollte man darauf achten, wie sich der Verkehr in diesem Bereich zukünftig entwickle.

Frau Preßlein-Lehle erläutert hierzu, dass man die Verkehrsprobleme in Friedrichshofen nicht mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Samhof“ lösen könne.

Deshalb habe die Verwaltung ein größeres Gutachten „Friedrichshofen-West“ erstellen lassen, bei dem die gesamte Verkehrssituation in Friedrichshofen betrachtet werde. Dieses Gutachten habe man auch dem Bezirksausschuss Friedrichshofen-Hollerstauden zur Information vorgelegt.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, ob eine Stellungnahme des Klinikums zu dem geplanten Bebauungsplan vorliege.

Eine Stellungnahme des Klinikums liegt vor und ist der Beschlussvorlage beigelegt, führt Frau Preßlein-Lehle aus. Darin äußere sich das Klinikum sehr kritisch gegenüber dem Bebauungsplan „Am Samhof“. Besonders der Einwand in der Stellungnahme, mit der Verlegung des Hubschrauberlandeplatzes sei gravierend. Dabei hätte eine Verlegung des Landeplatzes nach Osten nicht nur für das Gebiet „Am Samhof“ erhebliche Konsequenzen, sondern auch für das bestehende Baugebiet an der Krumenauerstraße. Die Wünsche des Klinikums seien verständlich, jedoch müsse man auch den Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Wohnflächen in der Stadt sehen. Es sei nun am Stadtrat hier eine Abwägung zwischen den Interessen des Klinikums und der Stadt Ingolstadt zu treffen.

Stadtrat Semle erkundigt sich, ob der Standort für den Hubschrauberlandeplatz bereits endgültig feststehe und welche Konsequenzen eine mögliche Verlagerung nach Osten für die angrenzenden Baugebiete hätte.

Nach dem Kenntnisstand von Frau Preßlein-Lehle stehe der Landepunkt noch nicht fest. Im Wesentlichen gehe es auch nicht nur um den Landepunkt, sondern auch um die Einfugschneise des Hubschraubers und die könne man nicht über das bestehende Baugebiet legen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

5 . Nachnutzung des Landesgartenschaugeländes

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021
Vorlage: V0185/21

Antrag:

damit das Gelände der Landesgartenschau (LGS) in den kommenden Jahren von einem Ausstellungsgelände zu einem echten Bürger*innenpark wird, brauchen wir nicht nur die Pflege und den Unterhalt des Parks durch das Gartenamt mit städtischen Mitteln, sondern auch Ideen und Initiativen von Seiten der Bürgerschaft, die ihre Zeit und Energie in die nachhaltige Gestaltung und Belebung des Parkgeländes einbringen wollen. Kürzlich ist die Initiativgruppe „Gemeinschaftsgarten für die Menschen der Stadt“ an uns herangetreten, deren Idee wir in diesem Antrag aufgreifen wollen. Die Gruppe von Ehrenamtlichen möchte auf einem geeigneten Grundstück auf dem Gelände der LGS einen Garten errichten, der viele Möglichkeiten in sich vereinen könnte: als Schul- und Naturbildungsgarten, als Ort, wo gärtnerisches Wissen weitergegeben wird und wo Menschen mit und ohne Behinderung beim Säen, Pflanzen und Ernten aktiv werden können, als Ort der Begegnung für die Bewohner*innen des nahen Piusviertels. Zum Start dieses Projekts braucht man ein geeignetes Grundstück, wobei die Initiative bereits den Garten des Umweltministeriums auf der LGS mit Pavillon, Terrasse und Unterstand ins Auge gefasst hat. Es haben auch schon Gespräche stattgefunden, und das Umweltministerium zeigt sich gegenüber der Idee eines künftigen Bürgergartens sehr aufgeschlossen. Dieses etwa 750 m große Areal könnte sozusagen die Keimzelle des Projekts sein.

Wir bitten daher zu prüfen, wie die Idee des Gemeinschaftsgartens realisiert werden kann. Dazu schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

1. Die Stadt tritt mit dem Umweltministerium in Verhandlung über die Überlassung des LGS-Beitrags des Umweltministeriums, den Kauf des Pavillons und des Unterstands.
2. Der künftige Arbeitsaufwand und die Kosten für den Erhalt des Beitrags des Umweltministeriums müssen vorab ermittelt werden. Der jährliche Aufwand für die Pflege und Nutzung des Areals muss durch die Fachleute bei der LGS und beim Gartenamt beurteilt werden.
3. Um die nachhaltige Pflege des Areals künftig zu garantieren, braucht die „Initiative Gemeinschaftsgarten“ die Unterstützung und Mitarbeit durch interessierte Bürger*innen, Zielgruppen und Institutionen (Schulen, Altenheime, BZA Nordwest, ...).

Potenzielle Akteure müssen von Anfang an beteiligt werden. Wir schlagen daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die Information und Planung koordinieren und ein tragfähiges Konzept für den „Gemeinschaftsgarten“ entwickeln soll.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0988/21.

Beratend

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2021
Vorlage: V0644/21

Antrag:

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

1. Ein Teil des Geländes soll nach der Landesgartenschau als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Die Verwaltung soll im Stadtrat über den aktuellen Planungsstand berichten. Dabei ist auch zu prüfen inwieweit dort auch künftig kulturelle Veranstaltungen möglich sein werden.
2. Dazu ist zu prüfen, ob sowohl der Pavillon des Umweltministeriums als auch der sogenannte „IRMA“-Pavillon, der schon im Besitz der Stadt ist, mit einem Nachnutzungskonzept erhalten werden können.
3. Dieses Naherholungsgelände braucht auch ein Verkehrsanbindungskonzept für ÖPNV und Fahrrad sowie ein Parkplatzkonzept für den Individualverkehr. Hier ist zu prüfen, ob die temporär vorhandene Schotterfläche am Westpark 12 als Parkplatz erhalten werden kann.
4. Bereits jetzt gibt es Initiativen, die sich Gedanken zur Nutzung des Geländes nach der Landesgartenschau machen, wie zum Beispiel die Gruppe „Gemeinschaftsgarten für die Menschen der Stadt“. In manchen Städten sind sogar nach der Ausstellung Freundeskreise der Landesgartenschau entstanden. Auch bei uns ist erfreulicherweise bereits ein Freundeskreis in Gründung. Wir bitten die Verwaltung, diese Initiativen bei der Organisation und bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen, zum Beispiel durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gartenamt.
5. Die Verwaltung prüft, ob zur Förderung dieser Grünanlagen Fördermittel von Bund und Land, beispielsweise aus dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün", beantragt werden können.

Begründung:

Seitdem es die Idee für eine Landesgartenschau gibt, stößt sie überall auf große Zustimmung. Viele Menschen und Organisationen haben unter anderem Obstbäume für die Landesgartenschau gestiftet. Besucher der Landesgartenschau in Ingolstadt sind unisono von der gelungenen Ausführung begeistert. Gruppen wie „Gemeinschaftsgarten für die Menschen der Stadt“ bemühen sich jetzt schon darum, Teile der LGS für einen städtischen Schulgarten zu erhalten. Diese Organisationen sollten daher bestmöglich bei der Organisation und Umsetzung unterstützt werden. Gerade in Zeiten von industriellen Lebensmitteln ist das Thema gesunde Ernährung besonders wichtig. Wir wollen solche Initiativen fördern sowie die positive Stimmung mitnehmen und beibehalten. Deswegen soll das Gelände der Landesgartenschau als Parkanlage mit Freizeitmöglichkeiten aber auch als „Lernort“ nach dem Abschluss der Ausstellung, erhalten werden. Für eine weitere Nutzung ist eine gute Erreichbarkeit von großer Bedeutung. Daher ist ein Verkehrskonzept auch nach der Ausstellung ebenso wichtig, wie eine weitere gute Vermarktung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Nachnutzungskonzepte für die Anlagen, wie die Pavillons und die Gärten der Partnerstädte zu entwickeln.

Urbanes Grün wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Mit einem guten Konzept für die Nutzung des Geländes nach der Landesgartenschau schaffen wir nicht nur ein großartiges Naherholungsgebiet für unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir tragen außerdem zu mehr Nachhaltigkeit bei und unterstützen die biologische Vielfalt durch Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0988/21.

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW vom 11.08.2021

Vorlage: V0740/21

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion und der FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden

Dringlichkeitsantrag:

- 1) Auf dem Landesgartenschau Gelände werden der See, der Neptunfilter und der Wasserspielplatz dauerhaft erhalten. Verwaltungsinterne Diskussionen zur Verfüllung des Sees werden nicht weiterverfolgt.
- 2) Im Süden des LGS-Geländes sollen verschiedene Ausstellungsbereiche erhalten und zu einem Umweltbildungszentrum neu zusammengefasst werden. Dies betrifft
 - a. den Beitrag des Umweltministeriums mit seinen beiden Pavillons so wie
 - b. Teile des Ausstellungsbeitrags vom Bund Naturschutz.
- 3) Für die Flächen der Krautgärten und der ökologischen Landwirtschaft soll ein geeigneter Standort gefunden werden, um dort im Sinne eines urban gardening-Versuchs insbesondere den Bürgern des Piusviertels im Park eine Heimat zu geben.
- 4) Der Bereich östlich des Landschaftssees mit den Gärten der Regionen sollte, bei entsprechendem Interesse der Regionen, erhalten werden.
Der Rückbau des Pavillons der Regionen macht nur Sinn, wenn entsprechende Käufer vorhanden sind und ein vernünftiger Ertrag erzielt werden kann. Die Beurteilung des Fortbestandes des Pavillons sollte auch unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, dass für die weitere Nutzung des Landesgartenschau Geländes ggf. auch Ausstellungs- Lagerflächen vor Ort hilfreich sein können.
- 5) Die Stadtverwaltung prüft, wie im Bereich des jetzigen temporären Gastronomie-Containers südlich des Gartenamts-Stützpunkts direkt am Wasserspielplatz nach dem Abbau des Pavillons zumindest in den Sommermonaten über Food Trucks, aber eventuell auch in Kooperation mit dem Westpark ein gastronomisches Angebot gemacht werden kann. Sämtliche Anschlüsse und notwendigen Konstruktionen sind bereits vorhanden.
- 6) Der Foshaner Ausstellungsbeitrag wird – wie ohnehin beabsichtigt – erhalten.
- 7) Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie einzelne bedeutende Stellen – z.B. durch einen umzäunten, tagsüber geöffneten aber nachts verschlossenen Bereich – vor Vandalismus gesichert werden können.
- 8) Die Verwaltung soll prüfen, inwiefern freie Mittel aus dem Bürgerhaushalt NW (Stichwort: nicht gebaute Lärmschutzwand) für die dauerhafte Sicherung einzelner Exponate verwendet werden können.

Begründung:

Seit einigen Wochen hat sich aus einer Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger ein Freundeskreis der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 herausgebildet. Mittlerweile liegt auch ein Konzeptpapier vor, wie sich der Freundeskreis in der Zeit nach der Gartenschau in dem dann öffentlichen Park im Rahmen von Aktionen, Ausstellungen und verschiedenen anderen Maßnahmen ehrenamtlich einbringen möchte. Dies betrifft Bereiche der Umweltbildung, der Parkgestaltung, der Kultur und weitere mehr.

Am Montag 9.8.2021 fand bereits zum zweiten Mal ein öffentliches Treffen statt. Dort waren neben etlichen Mitgliedern des Freundeskreises auch Vertreter des Stadtrates, quer durch viele Fraktionen, Mitglieder der Bezirksausschüsse, Vertreter von Umweltverbänden und Sportverbänden, Gärtner und Bürgerinnen und Bürger anwesend. Im Laufe der über dreistündigen Diskussion kristallisierten sich dabei einige Bereiche und Ausstellungsbeiträge der aktuellen Gartenschau heraus, die von der Mehrzahl der Anwesenden über die Vorgaben aus dem Dauerkonzept hinaus als erhaltenswert und mit überschaubarem Pflegeaufwand eingestuft wurde.

Im Süden des Geländes betrifft dies den Beitrag des Umweltministeriums mit seinen beiden Pavillons, Teile des Ausstellungsbeitrags vom Bund Naturschutz, aber auch Flächen der Krautgärten und der ökologischen Landwirtschaft, für die geeignete Flächen gefunden werden müssen, um dort im Sinne eines urban gardening-Versuches insbesondere den Bürger des Piusviertels im Park eine Heimat zu geben. Insgesamt könnte dieser gesamte Bereich unter dem Arbeitstitel "Umweltbildungszentrum" deklariert und neu angeordnet werden. Unter Berücksichtigung des Dauerkonzeptes ist dieser Bereich selbstverständlich unter Berücksichtigung der Zufahrten, Wasseranschlüsse und Abstellflächen für eventuelle Container noch detailliert zu planen.

Als weiteren Schwerpunkt hat sich im Rahmen der Diskussion der Bereich östlich des Landschaftssees herausgestellt. Hier würde ein Erhalt des Pavillons der Region sowie der daneben liegenden Gärten dem gesamten Park an dieser Stelle eine hohe Aufenthalts- und Erlebnisqualität für die nächsten Jahre bieten. Ein erstes Angebot einer renommierten Gartenbau Firma aus der Region hat für den Garten und dessen jährlichen gärtnerischen Unterhalt Kosten von rund 6.000 € brutto ergeben. Die Teilnehmer waren sich einig, dass dies ein vertretbarer finanzieller Aufwand wäre, der allerdings nicht vom Freundeskreis selbst sondern, wie auch die Aufwendungen zum Umbau des Umweltbildungszentrums seitens der Stadt geleistet werden müsste. Dafür könnten dann auch hier Aktionen für Kinder, Ausstellungen und verschiedene Präsentationen durch eine Arbeitsgruppe des Freundeskreises, aber auch bei entsprechenden Besuchergruppen durch pädagogisch geschultes Personal stattfinden, um den Park an dieser Stelle bewusst zu bespielen.

Ein weiteres Thema war der Bereich des jetzigen temporären Gastronomie Containers südlich des Gartenamts Stützpunkts direkt am Wasserspielplatz. Hier wären nach dem Abbau des Pavillons noch sämtliche Anschlüsse und notwendigen Konstruktionen vorhanden, um zumindest in den Sommermonaten über Food Trucks, aber eventuell auch in Kooperation mit dem Westpark ein gastronomisches Angebot machen zu können.

In Summe ist festzuhalten, dass das Dauerkonzept aus den Jahren 2016/2017 weiterentwickelt werden muss. Die LGS und Teile ihrer Elemente sind vielen Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern sehr ans Herz gewachsen. Zudem haben sich in den Jahren

vor der Eröffnung viele Entwicklungen (z.B. der hochwertige Beitrag aus Foshan) ergeben, die anfänglich in dieser Dimension und Qualität nicht vorherzusehen gewesen sind und daher auch nicht im Dauerkonzept so enthalten sein konnten.

Wir bitten deshalb schnellstmöglich in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Landesgartenschau GmbH, der Verwaltung, den zuständigen Bezirksausschüssen und auch Vertretern des Freundeskreises ein Konzept zu erarbeiten, um die aufgeführten Punkte im Sinne eines attraktiven und bürgernahen Dauerkonzeptes für den Park zu ermöglichen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0988/21.

Beratend

Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Freie Wähler, Die Grünen vom 09.09.2021

Vorlage: V0792/21

Antrag:

die CSU-, FW-, Die Grünen- und SPD-Stadtratsfraktionen stellen folgenden **Antrag**:

Der auf der Landesgartenschau 2021 vom Bayerischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz betriebene Pavillon bleibt für den weiteren Betrieb durch den Imkerverein Ingolstadt e. V. nach Ablauf der Landesgartenschau erhalten.

Begründung:

Nach Aussage der Verwaltung in der Sitzung des Ferienausschusses am 19.08.2021 sei der Pavillon des Umweltministeriums nicht erhaltenswert und würde bereits jetzt Kosten aufgrund der mangelhaften Bausubstanz auslösen.

Bei der Gründungsversammlung für den Freundeskreis Landesgartenschau Ingolstadt 2020 am 24.08.2021 im Speisen Holler wurde von Seiten des Vertreters des Imkervereins Ingolstadt e.V. mitgeteilt, dass der Imkerverein großes Interesse an der Weiternutzung des Pavillons hat und dass auch bereits Gespräche mit dem Umweltministerium für den Erhalt positive Signale gezeigt haben.

Notwendige Maßnahmen können durch Engagement des Imkervereins ausgeführt werden, so dass die Fortführung des Lehrbienenstandes, aber auch die Umweltbildung für eine Übergangszeit im Pavillon gewährleistet ist.

Zum Zeitpunkt der Ferienausschuss-Sitzung am 19.08.2021 kam die Bereitschaft des Imkervereins und die positive Einstellung des bayerischen Umweltministeriums nicht zur Sprache.

Für die Antragsteller ist der Erhalt bestehender Strukturen eine sinnvolle Möglichkeit, die Errungenschaften und Erfolge der Landesgartenschau nachhaltig fortzuführen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0988/21.

Beratend

Prüfungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.07.2021 Vorlage: V0613/21

Antrag:

die AfD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Prüfungsantrag:

Die Verwaltung möge prüfen, welche anderen Möglichkeiten das Gelände der Landesgartenschau nach dessen Schließung hinsichtlich der weiteren Nutzung bieten kann, wie lediglich die Verwendung als öffentlicher Park.

Begründung:

Dieses Gelände bietet sich geradezu an, Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen. Die notwendige Infrastruktur wie Parkplätze, Strom, Wasser und Toiletten ist bereits nach modernstem Standard vorhanden. Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes können soweit noch Corona bedingt notwendig, auch Sicherheitsabstände und Hygienekonzepte eingehalten werden. Lediglich ein Sicherheitskonzept muss noch erstellt werden, sowie die Prüfung eventueller Verlängerung von Pachtverträgen.

Wir sind dafür, dass dieses Gelände nicht nur als fester Ort für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden soll. Hier bietet sich geradezu eine Bandbreite zur vielfältigen und bunten Nutzung an.

Die AfD Stadtratsfraktion kann sich hier u.a. folgende Nutzungen vorstellen: Herbstmärkte (Herbsttage) und Weihnachtsspaziergänge (Weihnachtsmärkte) unter Einbeziehung von Schaustellern, Handwerkern (Kunst) und Gastronomie, Blumen- und Gartenmärkte, Modeschauen etc.

Wir bitten um Prüfung unserer Anfrage bis spätestens 31.08.2021, damit nach Ablauf der Landesgartenschau eine entsprechende sinnvolle Nutzung des Geländes erfolgen kann

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0988/21.

Beratend

Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0988/21

Antrag:

1. Dem Vorgehen, für den Bereich des Pavillons des Umweltministeriums mit dem Imkerverein Ingolstadt e.V. eine Erbbaupachtlösung anzustreben, wird zugestimmt.
2. Dem Erhalt der vorgeschlagenen temporären Ausstellungsbeiträge wird zugestimmt. Der Stadtrat beschließt die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Nutzungs- und Pflegemaßnahmen.
3. Der Einrichtung eines Besucherparkplatzes am Eingang West und der dezentralen Fahrradabstellanlagen wird zugestimmt.
4. Die Gärten der Partnerstädte Foshan und Moskau werden aus Schutz vor Vandalismus eingezäunt und sind nur tagsüber öffentlich zugänglich.
5. Der Bericht zu möglichen künftigen kulturellen Veranstaltungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN **V0185/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0644/21**, der Gemeinschaftsantrag **V0740/21**, der Gemeinschaftsantrag **V0792/21**, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0613/21** und die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0988/21** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass sie zwei Planunterlagen der Beschlussvorlage genauer erläutern möchte. Dies seien zum einen die geschotterten Parkplatzflächen im Westen des Geländes, die nun zurückgebaut und renaturiert werden sollen. Nur der bereits asphaltierte Bereich beim ehemaligen Eingang West soll auf Kosten der Landesgartenschau etwas vergrößert werden, damit die künftigen Besucher dort eine Parkmöglichkeit haben. Das Zweite, was Frau Preßlein-Lehle noch erklären möchte, ist die Verlegung der temporären Gemeinschaftsgärten in den Süden des Gartenschaugeländes. Dies sei notwendig geworden, da die bisher genutzte Fläche nach der Landesgartenschau nicht mehr zur Verfügung stünde. Ein Vorteil der Verlegung sei die noch relativ nahe Straßenanbindung im Süden, was folglich eine gute Zugänglichkeit zu den Gärten bedeute. Weiter teilt Frau Preßlein-Lehle mit, dass die Vertragsverhandlungen mit dem Imkerverein und dem Freundeskreis der Landesgartenschau auf einem guten Weg seien und kurz vor dem Abschluss stünden. Die in Ziffer 1 der Beschlussvorlage beschriebene Unklarheit, ob der ehemalige Pavillon des Umweltministeriums eine Wasserversorgung bekomme, habe sich mittlerweile klären lassen. Die Landesgartenschau-Gesellschaft stelle auf ihre Kosten eine frostsichere Wasserleitung her. Auch bei der kulturellen und gastronomischen Nachnutzung des Geländes gehe es voran, hier seien bereits die ersten Anfragen von Veranstaltern und Gastronomen eingegangen. Zu den Folgekosten führt Frau Preßlein-

Lehle aus, dass es sich bei den in der Vorlage angegebenen 300.000 Euro um die Unterhaltskosten für das gesamte Gelände handle. Die einmaligen Ausgaben von 35.000 Euro seien die Investitionskosten für die Einzäunung der Partnerschaftsgärten. Für die erhaltenswerten, zusätzlichen Flächen könne man momentan noch keine zusätzlichen Kosten ansetzen.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass alle Anträge zur Weiternutzung des Landesgartenschaugeländes ihre Berechtigung haben, trotzdem sollte man die jährlich anfallenden Unterhaltskosten nicht aus dem Blick verlieren. Deshalb bittet er die Verwaltung, bis zur nächsten Stadtratssitzung einen Gesamtüberblick über die künftigen Folgekosten für das Landesgartenschaugelände zu erstellen und vorzulegen, damit man in der Sitzung darüber diskutieren könne.

Derzeit könne man die künftigen Unterhaltskosten für das gesamte Gelände nur schwer einschätzen, gibt Frau Preßlein-Lehle zu bedenken. Die Zahl der Gesamtkosten werde auch bis zur Stadtratssitzung nicht genauer definierbar sein als die in der Beschlussvorlage angegebenen 300.000 Euro. Erst in einem Jahr könne man genauer sagen, wie hoch die Unterhaltskosten insgesamt werden. Nichtsdestotrotz hält Frau Preßlein-Lehle die Kosten, die durch die Stadtratsanträge verursacht werden, für relativ gering, da man wenige Flächen der temporären Ausstellung übernehme.

Stadträtin Leininger möchte den Blick darauf lenken, dass man mit dem ehemaligen Landesgartenschaugelände einen neuen Park in einem Stadtviertel mit wenig Freiflächen gewonnen habe. Sie hofft, dass nach der Öffnung des Geländes für die Allgemeinheit eine Art von sozialer Kontrolle entstehe, bei der die Besucher auf den Zustand des Parks achten würden. Abschließend begrüßt Stadträtin Leininger

das große ehrenamtliche Engagement, was im Hinblick auf die Unterhaltskosten sicherlich auch einen positiven Effekt mit sich bringen werde.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich den Äußerungen von Stadträtin Leininger insofern an, dass man die Vereine und Ehrenamtlichen tatkräftig unterstützen müsse. Vonseiten der Medien fordert er mehr Anerkennung in Form von Berichten über dieses freiwillige Engagement der Bürger.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0988/21:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

6 . **Kriminalprävention beim Städtebau berücksichtigen**

Beschließend

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 11.03.2021

Vorlage: V0238/21

Antrag:

die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen **Antrag**:

Bei der Planung und Ausgestaltung von Neubaugebieten werden künftig auch kriminalpräventive Aspekte unter Einbeziehung statistischer Erkenntnisse aus der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) der Polizeiinspektion Ingolstadt berücksichtigt. Dies kann in Anlehnung an die städtebauliche Kriminalprävention der Stadt Augsburg erfolgen, wo im Rahmen eines Arbeitskreises unter Beteiligung aller involvierten Dienststellen eine Checkliste als Arbeitsgrundlage erarbeitet wurde.

Begründung des Antrags:

Kriminalprävention kann Kriminalität reduzieren, aber auch subjektives Sicherheitsempfinden bei Kindern, Frauen, Behinderten und älteren Menschen verbessern. Ziel des Antrages ist es daher, im gesamten Stadtgebiet schon bei Planung und vor Bau von Wohnvierteln Einfluss zu nehmen, um durch die Gestaltung des Wohnumfeldes bei Grün- und Freiflächen, Stellflächen für Pkw und Zweirädern, öffentlichen Fuß- und Radwegen, Tiefgaragen und Parkhäusern, Haltestellen und Unterführungen so wenig wie möglich nichteinsehbare Bereiche und Angsträume zu schaffen und damit eine weitgehende Sozialkontrolle für Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen.

Zudem erscheint es gerade jetzt im Vorfeld eines Großprojektes wie dem Rieter-Gelände, aber auch anderer Neubauprojekte wie etwa Etting-Steinbuckl sinnvoll, diesem Aspekt Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1002/21.

Beschließend

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Vorlage: V1002/21

Antrag:

1. Kriminalpräventive Aspekte und Maßnahmen werden in der Planung und Ausgestaltung von Neubaugebieten bereits berücksichtigt. Bei Sonderprojekten soll ein Austausch mit der Polizei stattfinden.
2. Die Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises wird als nicht erforderlich gesehen.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0238/21 und der Antrag der Verwaltung V1002/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Over sagt, als Antragsteller könne er seine Enttäuschung über diese Beschlussvorlage und dem Umgang seines Antrages nur sehr schwer verbergen. Die ödp-Stadtratsgruppe habe eine Einrichtung eines ständigen Arbeitskreises in keiner Weise gefordert, stellt er klar. Seine Partei erwarte dies weder von der Polizei, noch von der Verwaltung der Stadt Ingolstadt. Dass die Polizei zu Sonderprojekten hinzugezogen werden soll, darüber sei er erfreut. Was die kriminalpräventiven Aspekte anbelange, ist er jedoch der Meinung, dass man damit unter dem Strich eine gute Chance verpasst habe. Zur Veranschaulichung bezieht sich Stadtrat Over auf die Stadt Augsburg, welche eine Checkliste als Arbeitsgrundlage zusammen mit dem Kriminalpräventiven Rat und hinzugezogenen Ämtern erstellt habe. Bei der Größe und Bedeutung der Bauvolumen sowie der Baugebiete die in Ingolstadt ausgewiesen werden könne er sich nicht vorstellen, dass Ingolstadt auf so eine Checkliste nicht angewiesen sei. Weiter kritisiert Stadtrat Over in der Vorlage den Hinweis, dass zu Präventionsarbeiten mehr gehöre als technische Prävention. Er vertritt ebenso die Meinung, dass Themen wie häusliche Gewalt, Jugendschutz und verhaltensorientierte Prävention in keine Beschlussvorlage gehören, welche sich mit baulicher Prävention beschäftige. Die ödp-Stadtratsgruppe werde künftig sehr genau prüfen, welche kriminalpräventiven Aspekte bei der Planung von Baugebieten, Schulen und Gebäuden für das öffentliche Leben angewandt werden. Auch weitere Aktivitäten der Stadt Augsburg, insbesondere das Projekt "Secure for all", werde man aufmerksam beobachten, untermauert Stadtrat Over.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, sie könne die Sichtweise von Stadt Over nicht nachvollziehen.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE hätte es auch schön gefunden, wenn man mit einer Checkliste gearbeitet hätte, bedauert Stadtrat Pauling.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling)
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7 . Bürgerbeteiligung Verkehrsentslastung Wohnviertel im Nord Westen

Beratend

Antrag der CSU- und FW- Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021

Vorlage: V0713/21

Die CSU-Stadtratsfraktion und die FW-Stadtratsfraktion stellen folgenden gemeinsamen

Antrag:

- 1) Die Verwaltung erarbeitet bis Anfang 2022 ein abgestimmtes Verkehrskonzept für das Wohnviertel zwischen Gaimersheimer Straße und Ettinger Straße sowie zwischen Nördlicher Ringstraße und Richard-Wagner-Straße. Ziel dieses Verkehrskonzeptes ist es, das Wohnviertel insbesondere vom Schleichverkehr (Audi) und Ausweichverkehr (Ettinger Straße, Navigationsgeräte) zu entlasten.
- 2) Die Verwaltung erarbeitet das oben genannte Konzept in einer aktiven Bürgerbeteiligungsform mit den Anwohnern des oben genannten Wohnareals.
- 3) Die verwaltungsinternen Pläne für einen Kreisverkehr an der Kreuzung Gabelsbergerstraße und Regerstraße werden nicht weiterverfolgt.

Begründung:

Zu 1) Seit Jahren klagen die Anwohner zwischen der Gaimersheimer Straße und der Ettinger Straße sowie der Nördlichen Ringstraße und der Richard-Wagner-Straße über den Schleichverkehr von und zur Audi. Der Ausbau der Unterführung an der Ettinger Straße hat eine gewisse Entlastung gebracht. Dennoch belastet der nach wie vor vorhandene Schleichverkehr insbesondere die nur einspurig befahrbare Regerstraße (die zweite Spur wird durchgängig von parkenden Autos städtischer aber auch regionaler Besitzer zugeparkt). Die Anwohner der Regerstraße haben auch in der letzten BZA Sitzung, 22. Juli 2021, darauf hingewiesen, dass sie sich eine (Teil-) Einbahnstraße mit Stadt-einwärts-Entleerung oder andere Maßnahmen wünschen, die das Einfahren zur Umgehung der Ettinger Straße wirksam verhindern können. Geprüft werden sollen auf Wunsch der Bürger hierbei insbesondere die Verlängerungen der „Grünzungen“ auf der Nördlichen Ringstraße vor der Einfahrt in die Regerstraße und bei der Ausfahrt aus dem Viertel an der Richard-Wagner-Straße (Einfahrt Unterführung unter Ettinger-Straße).

Zu 2) in einer BZA-Versammlung 2016 und abermals in der BZA-Versammlung am 22. Juli 2021 wurde von den anwesenden Anwohnern vehement gefordert, dass für das oben genannte Viertel ein Verkehrsentslastungskonzept mittels einer Bürgerbeteiligung/Anwohnerbeteiligung erarbeitet wird. Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligungen sollen mit den Bürgern geeignete Maßnahmen gefunden werden, um das Wohnviertel vom Umgehungsverkehr (Ettinger Straße) zu entlasten.

Zu 3) Die Anwohner haben zum wiederholten Male einen Kreisverkehr an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Regerstraße abgelehnt. Auch der BZA hat zum wiederholten Male einstimmig einen solchen Kreisverkehr im Wohnviertel abgelehnt. Die baulichen Rahmenbedingungen (Grundstücksgrenzen zum Straßenraum) haben sich an dieser Kreuzung seit Jahren nicht verändert und werden sich auch nicht verändern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1001/21.

Beratend

**Beschlussvorlage der CSU- und FW-Stadtratsfraktionen vom 28.07.2021
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V1001/21**

Antrag:

1. Dem vorgeschlagenen zweistufigen Verfahren (Verkehrserhebungen – Verkehrskonzept im Dialogverfahren mit Anwohner) wird zugestimmt. Die Durchführung soll im 3. Quartal 2022 beginnen und 2023 abgeschlossen werden. Die Kosten von ca. 75.000 Euro werden im Haushaltsplan für 2023 eingestellt.
2. Die Einrichtung eines Minikreisverkehrs an der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Regerstraße wird nicht weiterverfolgt.

Stadtrat Achhammer bedankt sich bei Stadtbaurätin Preßlein-Lehle für diese Beschlussvorlage. Diese sei genau im Sinne der CSU-Stadtratsfraktion. Stadtrat Achhammer geht davon aus, dass die FW-Stadtratsfraktion ebenfalls in diese Richtung gehen möchte. Dem Antrag der Verwaltung

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

**8 . Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich der westlichen Ludwigstraße und der östlichen Theresienstraße
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Preßlein-Lehle)
Vorlage: V0973/21**

Antrag:

1. Das mittlere Aufenthaltsband der ausstehenden Bereiche der Neugestaltung der Fußgängerzone, wird in einer ungebundenen Bauweise verlegt.
2. Mit dem abgestimmten Rahmenterminplan zur Fußgängerzone und zur Harderstraße (Anlage 5) besteht Einverständnis.

3. Die Neugestaltung der Theresienstraße wird bis auf Weiteres verschoben.

Stadtrat Achhammer spricht sich gegen eine ungebundene Bauweise für den Mittelstreifen in der Fußgängerzone aus. Aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion spreche sehr viel für die gebundene Bauweise, welche bereits im Stadtrat mit vorheriger entsprechender Bürgerbeteiligung diskutiert und beschlossen worden sei. Zu den Vorteilen einer gebundenen Bauweise gehöre unter anderem die gute Begehbarkeit sowie eine Erleichterung bei der Fugenreinigung. Zwei verschiedene Bauweisen könnten bei Touristen den Anschein erwecken, dass der Stadt Ingolstadt das nötige Geld für ein einheitliches Bild ausgegangen sei, befürchtet er. Auch Rollstuhlfahrer sollen nach seinen Aussagen die gebundene Bauweise bevorzugen. Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob hierzu die Behindertenbeauftragte Frau Braun bereits befragt worden sei. Weiter geht er auf die Thematik des Terminplanes in Zusammenhang mit dem Ausbau der Harderstraße ein. Stadtrat Achhammer glaubt, dass die Sperrung des Nordsüd-Verkehrs bis zu drei Jahren in Anspruch nehmen könnte, da der Ausbau der Harderstraße und der Fußgänger wohl in einem Zug vorgenommen werden müsse. Hierzu benötige es noch Ersatzfahrpläne von der INVG, weist er darauf hin. Ein weiteres großes Manko sei, wie man die Fahrgäste vom Omnibusbahnhof in die Stadtmitte transportieren soll. Weiter setzt sich Stadtrat Achhammer dafür ein, dass in zukünftigen Projekten die unmittelbar betroffenen Eigentümer miteinbezogen werden. Dafür könne IN-City als Sprachrohr genutzt werden, regt er an. Den Vorschlag der Verwaltung, den Ausbau der Theresienstraße zu verschieben, befürworte die CSU-Stadtratsfraktion.

Mit Frau Braun der Behindertenbeauftragten der Stadt Ingolstadt habe man bisher noch nicht gesprochen, da man der Meinung war, dass die Befahrbarkeit mit Rollstühlen und Rollatoren durch die gebundene oder ungebundene Bauweise nicht beeinträchtigt werde, antwortet Herr Hoffmann. Von der Gleichstellungsbeauftragten sei allerdings bestätigt worden, dass die Begehbarkeit mit Stöckelschuhen immer noch etwas schwierig sei. Hauptbeweggrund, weshalb die ungebundene Bauweise noch einmal vorgeschlagen werde sei der, zeigen zu können, dass innerhalb der Verwaltung Überlegungen stattfinden, wie man den Haushalt der Stadt Ingolstadt entlasten könnte. In einem Bereich der von Lieferverkehr und Bussen nicht befahren werden müsse, erschien dies der Stadtverwaltung als ein guter Kompromiss, verdeutlicht Herr Hoffmann. Im Bereich des Schliffmarktes habe man ohnehin die ungebundene

Bauweise erst gar nicht vorgeschlagen, da hier Busse fahren. Zudem weist Herr Hoffmann darauf hin, dass die Einsparungsansätze von 90.000 Euro und 110.000 Euro um den Anteil der Förderquote des Freistaates Bayern reduziert werden müssten. Bezüglich des Zeitplanes habe man mit der INVG gesprochen. Die INVG würde es begrüßen, wenn der Schliffmarkt und die Harderstraße parallel und nicht nacheinander ausgebaut werden, damit die Nordsüd-Achse nicht zweimal gesperrt werden müsse. Wichtig sei es der INVG, aber auch der Stadt Ingolstadt, dass die Jahnstraße und die Rossmühlstraße für einen Ersatzverkehr wieder für zur Verfügung stünden. Dies habe man jedoch aktuell noch nicht genauer besprechen können, da noch keine konkreten Planungen vorliegen, erklärt Herr Hoffmann. Es könne durchaus sein, dass die Harderstraße blockweise in einer Richtung immer noch befahren werden könnte. Die Organisation solcher Details könne man allerdings erst nach Abschluss einer Ausschreibung mit der jeweiligen Firma und den Verkehrsbetrieben besprechen, führt Herr Hoffmann aus.

Stadtrat Mißbeck erinnert an ein altes Modell für das Nordsüd-Achsen-Konzept, welches bereits vor 40 Jahren zu Zeiten von Oberbürgermeister Peter Schnell am Tisch gelegen sein soll. Dieses als Lösungsansatz in die Planung miteinfließen zu lassen, erachtet Stadtrat Mißbeck als sinnvoll.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass ästhetische Kriterien im Bereich der Altstadt sehr wohl eine Rolle spielen sollten. Die ungebundene Verlegeweise habe so viel mehr an Anmutung. Deshalb stimme die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Für Stöckelschuhe sowie für Rollatoren und Rollstuhlfahrer sei die ungebundene Bauweise zumutbar, findet Stadträtin Leininger. Insgesamt überwiegen in ihren Augen die Vorteile.

Stadtrat Böttcher äußert seine Bedenken bezüglich des Lieferverkehrs. Lastwagen mit 40 Tonnen, welche rangieren und sich gegenseitig ausweichen müssen, könnten eine Gefahr darstellen. Er fragt sich, wie es im Falle einer Schadensbildung am Pflaster mit der Gewährleistung aussehe.

Herr Hoffmann sagt, auch er habe den Gestaltungsaspekt im Hinterkopf gehabt. Ihm persönlich gefalle es besser, wenn die Fugen offen sind. Beides habe jedoch seine Vor- und Nachteile. Auf die Nachfrage von Stadtrat Böttcher antwortet Herr Hoffmann, dass die LKW durch die Möblierung auf dem Mittelstreifen der Fußgängerzone gar nicht so viele Möglichkeiten zum Rangieren hätten. Die Fläche aus dem

Möbelierungsplan eigne sich dann auch nicht mehr als Platz zum Ausweichen. Im Moment sei diese noch unverstellt. Es werde aber noch die ein oder andere Möbelerung nachgeführt, sodass die Mittelzone dann belegt sei. Dort wo der Lieferverkehr stattfindet, sei man nach wie vor für eine gebundene Bauweise und schlage diese auch vor, informiert Herr Hoffmann.

Stadtrat Wöhrl schließt sich der Meinung von Stadtrat Achhammer an. Ein Kompromiss aus einer ungebundenen und gebundenen Bauweise passe aus seiner Sicht nicht zusammen und sei auch nicht ästhetisch.

Bei der Sanierung der Fußgängerzone stehe die Belebung der Innenstadt im Fokus, findet Stadträtin Klein. Es gehe um die Menschen, die sich dort bewegen sollen. Frauen mit Stöckelschuhen seien keine schützenswerte Spezies, aber trotzdem auch Kunden. Deswegen sollte das Argument, auch wenn es nicht das Stärkste sei, nicht außer Acht gelassen werden. Viel wichtiger sei für Stadträtin Klein jedoch das Thema Barrierefreiheit. Die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten sei an dieser Stelle essenziell, wenn es um eine unverfugte oder nicht fest verfugte Variante gehe. An den Stellen, wo Außengastronomie betrieben werden soll, müsse man mit einer gewissen Quelle von Verschmutzung der Fugen durch Zigarettenkippen, Papier oder Plastikrückständen rechnen. Die Stadtreinigung werde sich schwer tun die Fugen sauber zu halten. Dahingehend müsse Stadträtin Klein ihren Vorrednern beipflichten. Nach ihrem Gefühl wirke eine einheitliche Gestaltung der Ludwigstraße ästhetischer als eine Unterbrechung der Bauweise. Auch die Bürgerbeteiligung habe immer wieder den Wunsch zu einer fest verfugten Variante geäußert. Für Stadträtin Klein sei dies ein starkes Argument, da der Stadtrat generell viel Wert auf Bürgerbeteiligung und Bürgermeinung lege.

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle erwähnt, dass verwaltungsintern auch die Bauzeit diskutiert worden sei. Und zwar was diese in der Fußgängerzone nach zwei Jahren Corona bedeute. Dabei sei man sich einig, die Bauzeit zu verkürzen. Bei der gebundenen Bauweise dauere die Aushärtung des Fugenmaterials vier Wochen. Frau Preßlein-Lehle könne sich noch gut an den ersten Bauabschnitt und die damalige Debatte unter den Bürgern erinnern. Nach ihren Aussagen sollen sich die Bürger schwer getan haben zu verstehen, weshalb die Baustelle vier Wochen still stehen müsse. Dies sei der eigentliche Grund weshalb die Diskussion entstand, verdeutlicht Frau Preßlein-Lehle. Sie persönlich halte den Kompromissvorschlag für sehr gut. Reinigung und Barrierefreiheit seien wichtige Belange, aber das Konzept, welches

auch von den Bürgern sehr positiv angenommen worden sei, sehe eigentlich eine Gliederung der Fußgängerzone vor. Aktuell könne man im Pflaster zwischen der Lauffläche vor den Geschäften und der Mittelzone keinen Unterschied mehr erkennen. Das sei sehr schade, da sich die Bürgerinnen und Bürger ein bisschen Abwechslung in der Fußgängerzone gewünscht haben, so Frau Preßlein-Lehle. Dieses Argument würde dafür sprechen, einen Unterschied in der Verfugung zu machen, damit das Mittelband nochmal besser zur Geltung komme. In ihren Augen sei diese Variante eine gute Lösung und spare Kosten.

Wenn es um den Punkt Barrierefreiheit gehe, mache es für Oberbürgermeister Dr. Scharpf keinen Unterschied, ob man sich für die gebundene oder ungebundene Bauweise entscheide. Aus seiner Sicht bringe die ungebundene Bauweise jedoch viel mehr Belebung des Pflasterbildes in die Fußgängerzone. Den Unterschied zwischen den beiden Bauweisen könne man in Anlage 4 der Vorlage der Verwaltung deutlich erkennen. Das Mittelband komme dadurch besser zur Geltung und die Fußgängerzone würde sich ebenfalls besser gliedern lassen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Achhammer hält daran fest, dass sich Rollstuhlfahrer immer den Belag mit der besseren Begehrbarkeit wünschen würden. Außerdem ist er der Meinung, dass die noch fehlenden Grünelemente in der Fußgängerzone eine Auflockerung in der gebundenen Bauweise bringen würden. In Passau oder Meran sei alles verfugt und wunderbar zu begehen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb in Ingolstadt diese Bauweise nicht ästhetisch sein würde. Das ausschlaggebendste Argument für Stadtrat Achhammer sei, dass sich die Bürgerbeteiligung eindeutig für eine Verfugung ausgesprochen habe.

Stadtrat Semle berichtet, dass die Stadt Schrobenhausen über eine offene Bauweise mit ähnlicher Steinstruktur wie sie für Ingolstadt geplant sei, verfüge. Rollator- und Rollstuhlfahrer sollen sich trotzdem gut bewegen können. Auch Frauen sollen nach seinen Aussagen nicht reihenweise mit ihren Stöckelschuhen umknicken. Stadtrat Semle glaubt, dass es sich bei der Begehrbarkeit um einen Unterschied zwischen 90 und 95 Prozent handle. Beide Bauweisen seien relativ optimal. Das könne Schrobenhausen als Beispiel bestätigen. Für Stadtrat Semle stehe die Lebendigkeit und die Offenheit dieser Struktur im Vordergrund.

Stadtrat Dr. Schuhmann weist auf die unterschiedliche Nutzungsstruktur in der Fußgängerzone hin. Vom Paradeplatz bis hin zur Mauthstraße seien lediglich Geschäfte

vorhanden. Das bedeute, dass hier die Schaufensterbegehbarkeit sowie die einheitliche Fläche absolut sichtbar sei. Ab der Theresienstraße bis hin zum Münster dagegen seien auf der rechten oder linken Seite beinahe nur noch Gastronomen zu finden. Ab dem Münster erstrecken sich nach Worten von Stadtrat Dr. Schuhmann völlig andere Nutzungen, wo in der Regel nur noch ein schmaler Fußgängerverkehr herrsche. Die Planungen sollten den neuen Grundlagen, der Zunahme der Außen gastronomien in irgendeiner Weise angepasst werden, ohne dass die eigentliche Begehbarkeit an Einheitlichkeit verliert, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann vor. Ob dies eine gebundene oder ungebundene Bauweise ist, sei für ihn letztendlich sekundär. Entscheidend sei, dass der erste Teil vom Paradeplatz bis hin zur Mauthstraße ein schönes gleichmäßiges Bild ergebe. Es schade dabei nicht, in einer langen Fußgängerzone unter Umständen für eine Abwechslung zu sorgen, stimmt er Stadtbaurätin Preßlein-Lehle zu.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern vor.

Stadtrat Pauling sagt, er interessiere sich ebenfalls für eine Stellungnahme von Frau Braun. Er selbst sei auf diesem Gebiet kein Experte und möchte deshalb in Erfahrung bringen, wie gravierend der Unterschied zwischen den beiden Varianten tatsächlich sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt dem zu.

Protokollanmerkung von Referat VI am 10.12.2021:

Zwischenzeitlich habe Frau Braun ihre Einschätzung dargelegt. Aus ihrer Sicht spreche nichts gegen eine ungebundene Bauweise im mittleren Aufenthaltsbereich bei Beachtung folgender Punkte:

- a) Neben dem Aufenthaltsbereich wird sich das künftige Blindenleitsystem befinden. Der Aufenthaltsbereich muss so gestaltet werden, dass er kein Hindernis für Blinde dargestellt (z.B. durch lose Pflastersteine).
- b) Die Aufenthaltsfläche muss für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer erschütterungsarm ausgeführt werden. Die Fugen sollten so schmal wie möglich nach DIN 18318 ausgeführt und der Rollwiderstand möglichst gering gehalten werden.
- c) Eine regelmäßige Kontrolle der Fugen der Aufenthaltsfläche auf Auswaschungen und evtl. losen Pflasterscheinen ist unabdingbar.

Sodann ergeht folgende Abstimmung:

Abstimmung über Ziffer 1:

Gegen 5 Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über Ziffer 2 und 3:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 9 . **Dachsanierung Harderbastei, Oberer Graben 55, 85049 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V1014/21**

Antrag:

- 1.) Die Dacheindeckung der Harderbastei wird erneuert, in diesem Zuge ist der Dachstuhl statisch zu ertüchtigen sowie Putzausbesserungen durchzuführen.
- 2.) Auf Basis der vorliegenden Kostenberechnung wird für die Dachsanierung der Harderbastei die Projektgenehmigung erteilt.
- 3.) Die Gesamtkosten in Höhe von 1.510.000 Euro werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 321400.503000 bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planung wird genehmigt.

Aufgrund der hohen Sanierungskosten des Dachstuhles, hält es Stadtrat Achhammer für richtig, sich über eine mögliche Nutzung Gedanken zu machen.

Herr Hoffmann befürchtet, dass eine Nutzung mit sehr viel mehr Geld verbunden wäre. Eine Nutzung müsste zudem mit dem Denkmalschutz eng abgestimmt werden. Um den riesigen Holzdachstuhl mit mehr als ein paar Leuten nutzen zu dürfen, müsste dieser zudem brandschutzmäßig ertüchtigt werden, erläutert er. Im Moment sei die Zugänglichkeit nur über eine sehr steile kleine Treppe im vorderen Teil der Harderbastei möglich. Auch diese Situation müsste man ggf. verändern. Bei all diesen Details müssten mit dem Denkmalschutz besprochen werden, ob eine Umsetzung überhaupt möglich sei. Herr Hoffmann ist der Meinung, dass man sich durch die Sanierung keine Möglichkeiten einer späteren Nutzung verbaut, sondern die Sanierung erst einmal dazu diene, die Bausubstanz zu erhalten. Die Sanierung sei auch gegenüber dem Freistaat Bayern erforderlich, weil die Pflicht zur Verkehrssicherung

durch den Erbbaurechtsvertrag bei der Stadt liege. Nach Sicherung des Ist-Zustandes könne man immer noch ein Nutzungskonzept entwerfen, führt Herr Hoffmann aus.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

10 . **Frankenstein in Ingolstadt erleben**

Beratend

Frankenstein in Ingolstadt darstellen

-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020-

Vorlage: V571/20

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Prüfantrag:

Die Verwaltung möge prüfen, wie sich das Thema Frankenstein in einer wissenschaftlichen und einer populären Variante in Ingolstadt darstellen lässt.

Begründung:

Ingolstadt ist die weltweit bekannte Wirkstätte der Hauptfigur eines kanonischen Romans. Der Mythos um Frankensteins Streben nach dem künstlichen Menschen liefert treffliche Anbindungen an höchst aktuelle ethische und moraltheoretische Debatten um die Grenzen der Wissenschaft. Eine Thematisierung in Form einer attraktiven Dauerausstellung würde das museale Angebot Ingolstadt aufwerten.

Gleichwohl ist Frankenstein als weltweite Projektionsfläche für die „gruselige“ Seite des Menschen auch die ideale Basis für populäre Dungeons („Grusel-kabinette“), die etwa in London, Amsterdam oder Berlin wahre Besucher-magneten sind. Die seit 1995 angebotene, sehr erfolgreiche Gruselstadt-führung ("Dr. Frankensteins Mystery Tour") zeigt, wie stark die Anziehungskraft einer populären Vermittlung des Themas ist.

Als Stadt sollten wir unterschiedliche Varianten erarbeiten und diskutieren, wie die Verbindung von Frankenstein und Ingolstadt so dargestellt werden kann, dass sowohl für Einheimische wie für Besucher ein attraktives dauerhaftes Angebot entsteht.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1000/21.

Beratend

**Entwicklung eines touristischen Konzeptes zur Vermarktung des Themas „Frankenstein in Ingolstadt erleben“ mit Vertiefungsschwerpunkt Wunderl-Kasematte (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V1000/21**

Antrag:

1. Die IFG entwickelt zusammen mit der Kernverwaltung ein touristisches Konzept zum Thema „Frankenstein in Ingolstadt erleben“. Im Rahmen eines deutschlandweiten Ausschreibungsverfahrens soll eine Fachagentur für Stadtentwicklung/Eventmanagement mit der Ausarbeitung eines Inszenierungs- und touristischen Vermarktungskonzeptes beauftragt werden.
2. Das touristische Konzept soll auch Vorschläge enthalten, wie die Wunderl-Kasematte denkmalschonend als ein Ort inszeniert werden kann, um Frankenstein in Ingolstadt erlebbar zu gestalten.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 18.11.2021:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dies ein sehr schönes Projekt werden könne, auch wenn Frankenstein historisch nicht optimal an diesen Ort passe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld trägt vor, dass Frankenstein ein unumstrittenes wichtiges Motiv für Ingolstadt und den Tourismus sei, insbesondere durch die unterschiedlichsten Formen der Verfilmungen, die weltweit bekannt seien. Eine bessere Nutzung dieses Motives trage auch dazu bei, Ingolstadt bekannter zu machen. Sinnvoll sei das Ganze allerdings nur, wenn man ein touristische Gesamtkonzept integriere und zunächst versuche, über einen Ideenwettbewerb das Gesamtkonzept über die gesamte Geschichte für Ingolstadt zu verfassen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es eine Idee einer Verortung gebe, die man dann im Gesamtkonzept konkret ausgestallten könne. Die IFG werde das Ganze für die ITK übernehmen und der Ideenwettbewerb sei auch schon am Wirtschaftsplan für 2022 angemeldet worden.

Frau Preßlein-Lehle erläutert die baulichen Seiten anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt wird. Ebenso wolle sie dem Eindruck des Donaukurier Artikel entgegen, dass dort kein Musical aufgebaut werden solle. Sie beschreibt, dass die Wunderl-Kasematte und die Bürstenfabrik zwei Baudenkmäler im Stadtgebiet seien, die in einem sehr schlechten Zustand seien und wo das Nutzungskonzept fehle. Die Bürstenfabrik sei zwar im privaten Eigentum aber die Wunderl-Kasematte sei Eigentum der Stadt. Frau Preßlein-Lehle zeigt auf, dass die Hofsituation sehr beeindruckend sei und der zerstörte Flügel im Westen eigne sich für ein Funktionsgebäude. Ihr sei bewusst, dass die Festung nichts mit Frankenstein zu tun habe, doch das sei kein Hindernis, dafür diesen Ort in Szene zu setzten und das Ganze erlebbar machen. Auch für die Stadtentwicklung könne das sehr hilfreich sein.

Stadträtin Volkwein ist der Meinung, dass Frankenstein in Verbindung mit der Alten Anatomie stehe und deshalb das neue Konzept nicht optimal sei. Für Stadtführungen sei der Weg in das nördliche Ende der Altstadt zu weit, deshalb schlägt Stadträtin Volkwein vor, Busparkplätze auf den Parkplatz einzurichten, denn ansonsten sei ein touristisches Konzept nicht einbringbar.

Dr. Schuhmann denkt, dass die Wunderl-Kasematte nur eine Notlösung und kein geeigneter Ort für Frankenstein sei. Es seien genau drei Orte geeignet: Die Hohe Schule, die Alte Anatomie und deren Garten. Er hofft dennoch, dass der Raum in der alten Anatomie erhalten werde und bedauere sehr, dass dieser nicht weiter ausgebaut werden könne. In der Wunderl-Kasematte seien viele andere Ideen wegen bautechnischen Gründen nicht umsetzbar gewesen und Frankenstein sei für ihn daher nur eine Notlösung in der Wunderl-Kasematte. Die Wunderl-Kasematte sei zu weit von den drei Universitäten weg und daher sei es eine Fehlentscheidung, so Stadtrat Dr. Schuhmann.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass trotzdem eine Lösung für die Wunderl-Kasematte gefunden werden müsse.

Frau Preßlein-Lehle hebt hervor, dass ihr sehr wohl bewusst sei, dass die Wunder-Kasematte zeitlich nicht passe und auch weiter weg sei, doch sie ist der Meinung, dass wenn Touristen aus einer fremden Stadt kommen das Thema Frankenstein auf unterschiedlichen Arten nähergebracht werden solle. Einmal streng wissenschaftlich in der Anatomie und dann auf spielerische Art in der Wunderl-Kasematte. Eine Aufgabenstellung dieses Gesamtkonzeptes sei auch, wie die einzelnen Orte in einer Stadtführung verbunden werden können, um die unterschiedlichen Orte und Niveaus zusammen zu bringen.

Herr Engert merkt an, dass wenn Frankenstein mehr in Verbindung mit Ingolstadt gebracht werden soll, man auch einen festen Ort dafür benötige, um die Verbindung sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass Frankenstein nur in den Köpfen der Ingolstädter mit der alten Anatomie verbunden sei, denn der Roman gebe keine genaue Topographie in Ingolstadt vor. Daher denkt Herr Engert, dass die Wunderl-Kasematte gut dafür geeignet sei. Selbstverständlich bleibe auch der Raum in der alten Anatomie bestehen, dort werde ganz anders an dieses Thema herangegangen.

Stadtrat Achhammer denkt, dass es ein guter Versuch sei, die Wunderl-Kasematte und das Thema Frankenstein weiter zu bringen. Jedoch dürfe die historische Bedeutung der Wunderl-Kasematte und der historische Bezug zur Stadtmauer nicht verloren gehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass die Wunderl-Kasematte im Moment nicht schön anzuschauen sei und es egal sei, ob dort Frankenstein oder etwas anderes abgebildet werde.

Stadträtin Leininger ist auch der Ansicht, dass Frankenstein zusammen mit der Gründung der Universität gesehen werden müsse. Des Weiteren bringt sie vor, dass es in Ingolstadt nicht nur Frankenstein als fiktive Figur gegeben haben, sondern auch Dr. Faustus. Das bedeute, man brauche gleichwohl auch einen Ort, wo man sowohl die Fragen des Wissenschaftsdramas der Figur Frankenstein als auch an Dr. Faustus anknüpfe.

Frau Preßlein-Lehle führt aus, dass wenn man Frankenstein nur als Schauerromanfigur betrachte, das Thema dann zu kurz greife, doch wenn man das Thema in das 21. Jahrhundert transformiere, dann sei es attraktiv und erfülle die Vorstellungen. Aus dem Bau solle kein großes architektonisches Konzept gemacht werden, doch ein Neubau könne sehr wohl die Zukunft an einem Ort verdeutlichen, der die Vergangenheit Ingolstadts darstelle. Frau Preßlein-Lehle ist der Meinung, dass die Stadt erlebbar und anfassbar gemacht werden soll und nicht nur als ein Konzept oder in der Anatomie auffindbar sein soll. Ingolstadt solle dabei jedoch nicht unter dem Schatten von

Frankenstein stehen, doch das Thema sei so bekannt und auch gut für die Stadt, um mehr Touristen für die Stadt zu gewinnen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld betont, dass auch im Antrag der FDP/JU stehe, dass es um eine wissenschaftlich intellektuelle Variante der Geschichte Frankenstein und um eine touristische Ausprägung gehe. Die Technische Hochschule Ingolstadt habe vor einiger Zeit ein internationales Social Media Marketing Format gestartet und dazu einen kleinen YouTube Film gedreht in dem Fr. Dr. Rösinger und er ein Fachgespräch in der alten Anatomie über den Roman Frankenstein führten und die Aspekte beleuchteten. Er verweist auf die große Spannweite des Themas Frankenstein und dass es eine wissenschaftlich-intellektuelle Dimension und eine touristische Ausprägung habe. Um beides zu verbinden, brauche man "eine Gesamtstory", das sei der richtige Ansatz, so Prof. Dr. Rosenfeld

Stadträtin Hagn bedankt sich für die Annahme des Themas und dass der Antrag als Gesamtkonzept verstanden worden sei, bei dem sowieso die wissenschaftliche als auch die populäre Seite Berücksichtigung finde und dadurch auch die Touristische Ebene noch interessanter gestalten könne doch sie stellt in Frage, ob es eine Rolle spiele, ob die Ausstellung historisch genau zum Datum passe. Sie merkt an, dass es klar sei, dass man mit der Wunder-Kasematte vorsichtig umgehe und das auch von den Referenten geplant sei. Es sei zwar schön, wenn man etwas historisch einmauere und bewahren wolle, doch dann werde nie Geld fließen, wenn man keinen Nutzen habe, daher sei sie sehr erfreut über den Ansatz der Planungen.

Stadtrat Reibenspieß ist der Meinung, dass die Anatomie oder die Hohe Schule nicht die Orte seien, an dem die künstliche Figur Frankenstein geschaffen wurde. Da schon viele Referate dem Antrag zugestimmt haben und auch er der Meinung sei, dass das Thema Frankenstein viel intensiver verwertet werden müsse und es sei sehr froh über diesen Prüfungsantrag.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V571/20 und der Antrag der Verwaltung V1000/21 werden gemeinsam behandelt.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU freue sich über die positive Vorlage der Verwaltung, gibt Stadtrat Dr. Meyer bekannt. Dadurch könne man historische Bausubstanzen wieder städtebaulich weiterentwickeln und einen touristischen Markenkern erschaffen.

Aus Sicht von Stadtrat Dr. Schuhmann wäre es schade, wenn die weltweit bekannte Figur Frankenstein, welche mit der Universität Ingolstadt in Verbindung gebracht

werde, in einen Festungsgemäuer untergebracht werde. Er plädiert dafür, das eigentliche Gebäude der Universität "Hohe Schule" in Betracht zu ziehen. Nach seinen Worten könnte das Gebäude, das unmittelbar neben dem Georgianum platziert und einen Steinwurf vom Medizinhistorischen Museum entfernt sei, einen echten Hotspot für die Universitätsgeschichte darstellen. Diese drei historischen Gebäude würden sich auch hervorragend mit den Stadtführungen ergänzen lassen, meint Stadtrat Dr. Schuhmann. Für eine populäre und wissenschaftliche Vermarktung eigne sich die Wunderl-Kasermatte in seinen Augen nicht besonders. Stadtrat Dr. Schuhmann hofft, dass nach den genannten Untersuchungen noch einmal über das Thema Standort nachgedacht werde. Ansonsten sei die Vorlage ausgesprochen gut aufbereitet. Deshalb werde er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen begrüße die Vorlage der Verwaltung, teilt Stadträtin Leininger mit. Trotzdem sei diese in deren Augen noch etwas zu kurz gegriffen. In Zusammenhang mit Frankenstein vermisse sie die Figur "Dr. Faustus", welche tatsächlich in Ingolstadt aufgeschlagen sei. Die Vermarktung der beiden Figuren "Frankenstein" und "Dr. Faustus" könne man aus wissenschaftlicher Sicht sehr gut miteinander verbinden, regt sie an. Für die Vermarktung würden sich viele Orte in der Altstadt anbieten, pflichtet Stadträtin Leininger ihrem Vorredner bei. Die Wunderl-Kasermatte als Ausgangspunkt für eine Topographie in der Altstadt könne sie sich jedoch auch gut vorstellen. Das Originalgebäude der Hohen Schule sei in ihren Augen weniger für einen touristischen Anker geeignet. Dieses sehe sie eher als Lehrgebäude, wieder in universitärer Nutzung.

Stadtbaurätin Preßlein-Lehle erklärt, dass es sich bei dem Konzept der Verwaltung um einen Wettbewerb dreier Büros handle, welche Ideen liefern sollen. Ideen nicht nur für die Wunderl-Kasermatte, sondern für ein Gesamtkonzept. Alle soeben genannten Themen in einen Antrag gleichzeitig zu verpacken, halte sie jedoch für weniger sinnvoll. Nach ihrer Vorstellung sei es besser, sich auf ein Thema zu konzentrieren. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen dann in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert werden. Für das Thema "Frankenstein" könne sich Frau Preßlein-Lehle eine unterschiedliche Bespielung an verschiedenen Orten vorstellen. Der Vorteil an der Wunderl-Kasermatte sei, dass nicht das Innere des historischen Gebäudes bespielt, sondern der Hof inszeniert werden solle. Ein Neubau soll als Funktionsgebäude dienen, erläutert sie. Frankenstein als fiktive Figur, welche historisch nicht belegt sei, würde Stadtbaurätin Preßlein-Lehle nicht in der Hohen Schule, welches aus der Gotik

stamme, verorten. Das Thema Frankenstein solle auf unterschiedlichen Ebenen aufbereitet werden: an bestimmten Orten wissenschaftlich wie in der Anatomie oder auch eher spielerisch mit Stadtführungen oder einer Inszenierung in der Wunderl-Kasematte. Unterschiedliche Generationen mit unterschiedlichem Wissensstand zusammenbringen, das erwarte sich Frau Preßlein-Lehle von diesem Konzept. Letztendlich müsse man dann entscheiden, ob man das Thema an einem Ort zusammenführen oder als eine Topographie in der Stadt mit Überführung zu dem Thema Wissenschaft und "Dr. Faustus" entwickeln möchte. Schwerpunkt sollte allerdings das Thema "Frankenstein" werden, da es den Tourismus nach Ingolstadt bringen könne. Für die Wunderl-Kasematte sei es eine einmalige Nutzungschance, ohne das Baudenkmal angreifen zu müssen, betont Frau Preßlein-Lehle. Jede andere Nutzung bringe massive Eingriffe mit sich. Es wäre schade, das Baudenkmal für eine Nutzung zerstören zu müssen. Aus ihrer Sicht sei dies das Charmante an der Lösung.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, gibt Stadtrat Pauling bekannt. Dass Ingolstadt bisher nur für die Audi AG und des FOC bekannt sei, bedauere er sehr. Die Vermarktung des Themas "Frankenstein" könne nicht nur dem Tourismus Rechnung tragen, sondern auch die Stadtidentität weiterentwickeln. Besonders schön findet Stadtrat Pauling, dass man nicht nur die Vergangenheit ins Spiel bringen, sondern auch das Thema Künstliche Intelligenz miteinbinden möchte.

Stadtrat Dr. Meyer schließt sich der Meinung von Stadtbaurätin Preßlein-Lehle an. Mit einer Optimallösung, welche aber pragmatisch gesehen nicht greifbar ist, komme man an der Stelle nicht weiter.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, er könne den Wortbeitrag von Frau Preßlein-Lehle bestätigen. Es gehe um zwei Dimensionen. Auf der einen Seite stehe der Ideenwettbewerb mit den vielen unterschiedlichen Möglichkeiten und Orten. Dabei könne im Kontext auch die Figur "Dr. Faustus" berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite dieser Ideenfindungsphase soll es eine Art kleine "Tiefenbohrung" geben, in der man sich mit der konkreten Frage beschäftige, inwieweit die Wunderl-Kasematte grundsätzlich für die Darstellung des Themas geeignet sei. Wenn es die Wunderl-Kasematte werden soll, müsse zunächst ein Konzept dafür entwickelt werden, um in die Renovierung gehen zu können, erläutert er. Auch bei den touristischen Maßnahmen sei man mit dem Ideenwettbewerb noch nicht am Ende, sondern müsse prüfen, wie diese umgesetzt werden können. Schließlich gebe es auch hier wieder verschiedene touristische Ge-

staltungsmöglichkeiten über die ganze Stadt verteilt, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Insofern sei der Antrag der Verwaltung ein Anfang mit diversen Ideen sowie einer Konkretisierung in Richtung Wunderl-Kasematte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet bei, man sei auf einem guten Weg.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -